

so, daß sie den ganzen schiffbaren Canal in ziemlich proportionirliche Abschnitte theilen.

Können nun die Bewohner des vorgedachten Districts in einer dieser Städte, entweder bessere, oder auch nur die nehmlichen Preise, welche sie bisher genossen haben, auf einem kürzeren Wege erhalten; so wird ihr eigenes Interesse sie künftig sicher dahin führen.

Um allenthalben das mir gemachte Gesetz der größten Mäßigung zu beobachten, habe ich in meinen Tabellen angenommen, daß alle insgesammt, mit hauswirthlicher Anstrengung ihrer Anspannung, oder ihrer Bauern, bisher haben Kostoßsche Preise erhalten können. Wie freigebig ich hier gewesen bin, wird jeder fühlen, der diesen Strich des Mecklenburgischen Landes kennt, und das Verhältniß des Berlinschen Scheffels zum Kostoßer, so wie des Goldes, oder gar des leichten Silbergeldes, zu unsern Neuen Zwdr. zu berechnen versteht. Ich rede auch hier nicht ohne volle Ueberzeugung, denn ich habe mir vieljährige Auszüge aus den Registern beträchtlicher Güter verschafft, welche ihr Korn nach Demmin und Fürstenberg verfahren haben.

Da ich nun, bey Bestimmung der Grenzen des vorgedachten, §. 10 beschriebenen, und auf